



Gemeinde
Schwabhausen

Gemeinde Schwabhausen Münchener Straße 12 85247 Schwabhausen

Gemeinde Schwabhausen
Friedhofsverwaltung
Münchener Straße 12
85247 Schwabhausen

Friedhofsverwaltung

Ihr Ansprechpartner
Birgitta Bendl
08138/9325-25
birgitta.bendl@schwabhausen.de
Bürgerbüro - Nebengebäude (Rathaus)

Antrag auf Erteilung einer Zulassungserlaubnis für die Ausübung gewerbsmäßiger Tätigkeiten auf den gemeindlichen Friedhöfen in Schwabhausen

Hiermit beantragen wir

Name des Betriebs

als Bestattungsunternehmen Steinmetzbetrieb

die Erteilung einer Zulassungserlaubnis nach § 8 Abs. 4 der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtung der Gemeinde Schwabhausen (Friedhofsatzung – FS).

Zudem beantragen wir die Erlaubnis, Friedhofswege zur Ausführung der Arbeiten und zum Transport mit den erforderlichen Fahrzeugen nach § 8 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 4 FS befahren zu dürfen.

Die Zulassungserlaubnis soll als Einzelerlaubnis erteilt werden
 befristet für ein Jahr erteilt werden
 befristet für 5 Jahre erteilt werden
 für ein Jahr erteilt werden und sich bis auf Widerruf jeweils um ein Jahr verlängern

Wir bestätigen hiermit, dass wir die geltende Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtung der Gemeinde Schwabhausen (Friedhofsatzung – FS) und die zugehörige Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schwabhausen (FGS), insbesondere §§ 8 und 33 der Friedhofsatzung – FS und § 6 Abs. 5 der Friedhofgebührensatzung – FGS, zur Kenntnis genommen haben.

Eine Erklärung über die Erfüllung der Anforderungen durch den Antragsteller in Bezug auf die jeweilige Dienstleistung ist dem Antrag auf Zulassung ebenso beizufügen wie ein Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Name des Betriebs

Name des Gewerbetreibenden bzw. der unterschriftsberechtigten Person

Anschrift des Betriebes

Gemeinde Schwabhausen
Friedhofsverwaltung
Münchener Straße 12
85247 Schwabhausen

Eignungserklärung von Gewerbetreibenden zum Antrag auf Erteilung einer Zulassungserlaubnis für die Ausübung gewerbsmäßiger Tätigkeiten auf den gemeindlichen Friedhöfen in Schwabhausen

Eignungserklärung Bestattungsunternehmen

Gewerbetreibende, die Gräber ausheben und verfüllen, müssen über geeignetes Gerät verfügen und insbesondere die „Allgemeinen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG)“, die hierzu ergangenen Richtlinien der Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sowie die Vorschriften des Gemeinde-Unfall-Versicherungsverbandes (GUV) kennen und beachten.

Hiermit erkläre ich, dass ich in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht geeignet und zuverlässig bin.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Eignungserklärung Steinmetzbetrieb (bitte Ausbildungsnachweis beifügen!)

Fachlich geeignet zur Errichtung von Grabmalen und Einfassungen sind Gewerbetreibende, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage sind, unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten des Friedhofes die angemessene Gründungsart zu wählen und nach dem in der Satzung genannten technischen Regelwerk die erforderlichen Fundamentabmessungen zu berechnen. Die Gewerbetreibenden müssen in der Lage sein, für die Befestigung der Grabmalteile das richtige Befestigungsmittel auszuwählen, zu dimensionieren und zu montieren. Ferner müssen sie die Standsicherheit von Grabmalanlagen beurteilen können und fähig sein, mit Hilfe von Messgeräten die Standsicherheit zu kontrollieren und zu dokumentieren. Personen, die unvollständige Anzeigen bzw. nicht korrekt dimensionierte Abmessungen von sicherheitsrelevanten Bauteilen bei der Anzeige benennen oder sich bei der Ausführung der Fundamentierung und der Befestigung der Grabmalteile nicht an die in der Anzeige genannten Daten halten, werden als unzuverlässig eingestuft.

Hiermit erkläre ich, dass ich in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht geeignet und zuverlässig bin.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel